

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 53. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015,
im Anschluss an die Haushaltsberatungen
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Thomas Hölck

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Gesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften	4
Gesetzentwurf Landesregierung Drucksache 18/3320	
2. Bericht des verantwortlichen Agrar- und Umweltministers, Dr. Robert Habeck, über die Arbeit des Verwaltungsrates Schleswig-Holsteinische Landesforsten und die Bereitstellung von zugesicherten Entscheidungsgrundlagen	5
Antrag der Abg. Hartmut Hamerich (CDU) und Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/4824	
3. Sachstandsbericht des MELUR über den Runden Tisch „Wolf“	11
Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)	
4. Bericht des MELUR über die Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer	13
5. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Agrarministerkonferenz in Fulda	14
Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/4941	
6. Verschiedenes	15

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:55 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung

[Drucksache 18/3320](#)

(überwiesen am 17. September 2015)

Auf Vorschlag der Abg. Fritzen verständigt sich der Ausschuss auf folgende Vorgehensweise:

- Benennung von Anzuhörenden bis 13. Oktober 2015
- Mündliche Anhörung am 2. Dezember 2015
- Vorlage von Änderungsanträgen der Koalition: 10. Februar 2016
- Abschließende Beratung im Umwelt- und Agrarausschuss: 2. März 2016
- Zweite Lesung: März-Tagung

Der Ausschuss beschließt als zusätzlichen Sitzungstermin den 2. März 2016.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des verantwortlichen Agrar- und Umweltministers, Dr. Robert Habeck, über die Arbeit des Verwaltungsrates Schleswig-Holsteinische Landesforsten und die Bereitstellung von zugesicherten Entscheidungsgrundlagen

Antrag der Abg. Hartmut Hamerich (CDU) und Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/4824](#)

Abg. Rickers begründet den vorliegenden Berichts Antrag damit, dass sowohl Abg. Hamerich als Verwaltungsratsmitglied als auch er als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied Schleswig-Holsteinische Landesforsten nicht rechtzeitig informiert und trotz Zusicherung Entscheidungsgrundlagen nicht bereitgestellt worden seien; diesbezüglich stellt er einen Zusammenhang mit der Ausweisung von Naturwald her.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, geht ausführlich auf die Regelung der Verantwortlichkeiten ein: Mit Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 13. Dezember 2007 habe das Land seine bisher von der Landesforstverwaltung verwalteten Waldflächen und deren Bewirtschaftung auf eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen. Eine Anstalt öffentlichen Rechts sei eine juristische Person und damit im Grundsatz in rechtlicher Hinsicht eigenständig. Allerdings unterstehe auch diese Anstalt der Aufsicht des Landes.

Das Land habe verschiedene, genau beschriebene Möglichkeiten, das Handeln der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten zu beeinflussen. So habe es die Rechtsaufsicht, hinsichtlich bestimmter Aufgaben auch die Fachaufsicht. Die Rechtsaufsicht beziehe sich nur auf die Rechtmäßigkeit, die Fachaufsicht auch auf die Zweckmäßigkeit des Handelns. Darüber hinaus seien das MELUR und das FM im Verwaltungsrat vertreten.

Der Verwaltungsrat berate und überwache die Anstaltsleitung und habe darüber hinaus die Aufgabe, unter anderem über die Satzung der Anstalt, die Grundsätze der Geschäftsführung der Anstalt, den Wirtschaftsplan und die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 6 Absatz 4 zu beschließen. Er bestehe gemäß § 9 aus sieben Mitgliedern, nämlich drei Vertretern des Landes, zwei Abgeordneten des Landtages, einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer und dem Vorsitzenden des Personalrats. Gemäß § 4 Absatz 4 beschließen der Verwaltungsrat mit Mehrheit seiner Mitglieder, also mit vier Stimmen. Das MELUR besitze weder allein noch zusammen mit dem Finanzministerium eine Mehrheit im Verwaltungsrat und könne

damit auch keine Beschlüsse erzwingen. Er trage für das Handeln des Verwaltungsrates nur insofern eine Verantwortung, als die von ihm entsandten Mitglieder bei einzelnen Beschlüssen mitgewirkt hätten.

Ergänzend weist er darauf hin, dass sich der Verwaltungsrat einen Kodex gegeben habe. Darin sei geregelt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates keine eigene Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Ferner sei geregelt, dass der Verwaltungsrat die „Grundsätze für die gemeinsame Arbeit der Organe der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten“ beachte. Diese bezögen sich auch auf Vertraulichkeit in der Zusammenarbeit und gegenüber Dritten.

Die Aufgaben der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten seien in § 6 geregelt. Nach § 6 Absatz 1 bewirtschaftete die Anstalt ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen nach Maßgabe des allgemeinen Gesetzes als öffentliche Aufgabe in eigener Verantwortung. Waldbauliche Bewirtschaftungsrichtlinien des Fachministeriums, die im Rahmen der genannten Gesetze erlassen würden, seien zu beachten. Gemäß § 15 unterstehe die Anstalt diesbezüglich der Rechtsaufsicht durch das Fachministerium. Diese Aufsicht erstrecke sich gemäß § 52 Landesverwaltungsgesetz ausschließlich darauf, das Gesetz und Satzung beachtet und die übertragenen Aufgaben erfüllt würden. Das MELUR sei insofern dafür verantwortlich, dass rechtswidriges Handeln der Anstalt unterbleibe; Aspekte der Zweckmäßigkeit würden hiervon grundsätzlich nicht berührt.

Nach § 6 Absatz 2 erbringe die Anstalt darüber hinaus besondere, genau benannte Gemeinwohlleistungen zur Erfüllung nach Weisung. Dabei handele es sich um Gemeinwohlleistungen der Waldpädagogik und der Umweltbildung, des Naturschutzes, der Erholung, des Ankaufs von Grundstücken und der Neuwaldbildung sowie der Ausbildung. Über deren Umfang und Umsetzung würden zwischen der Anstalt und dem Land Zielvereinbarungen abgeschlossen. Soweit die Anstalt Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung vornehme, unterstehe sie gemäß § 15 der Fachaufsicht des Fachministeriums. Gemäß § 15 Absatz 2 Landesverwaltungsgesetz erstrecke sich die Fachaufsicht auf die rechtliche und zweckmäßige Wahrnehmung der Verwaltungsangelegenheiten der Behörde. Die Fachaufsichtsbehörde könne nach § 16 Absatz 1 Landesverwaltungsgesetz Berichterstattung und Vorlage der Akten verlangen, Prüfungen vornehmen und Weisungen erteilen. Werde eine Weisung nicht befolgt, könne die Fachaufsichtsbehörde gemäß § 16 Absatz 3 Landesverwaltungsgesetz anstelle der angewiesenen Behörde tätig werden. Würden im Wege der Fachaufsicht Weisungen erteilt, trage das MELUR dafür die Verantwortung.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bezieht sich auf den vorliegenden Antrag sowie dessen Begrün-

dung. Sie weist bezüglich der Ausweisung von Naturwald auf die 43. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses gemeinsam mit dem Finanzausschuss - 86. Sitzung -, in der sie ausführlich über das Thema Naturwald berichtet habe. Die Prüfung der Frage, ob die neuen Geschäftsfelder fortgeführt werden sollten, habe damit nichts zu tun.

Mit dem Thema neue Geschäftsfelder habe man sich unmittelbar nach dem Votum der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung befasst, wonach erwartet werde, dass die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten unrentable Geschäftsfelder sofort aufgäben. Diese Forderung sei aufgenommen worden; in der nächsten planmäßigen Sitzung des Verwaltungsrates habe eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden sollen. Da die nächste Sitzung unmittelbar bevorstanden habe, habe das Thema nur unter Verschiedenes angesprochen werden können. Wegen der vereinbarten Vertraulichkeit könne sie keine Einzelheiten nennen, sie könne aber so viel sagen, dass Einvernehmen bestanden habe, sich zeitnah, möglichst im September, mit dieser Thematik beschäftigen zu wollen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Informationen gesammelt und verteilt werden.

Ganz konkret sei der Direktor der Landesforsten, Herr Scherer, aufgefordert worden, den Sachverhalt aufzuarbeiten und Zahlen vorzulegen. Die Sitzung des Verwaltungsrats sei auf den 14. September 2015 terminiert worden. Die Einladung sei Ende Juli versandt worden. Als die Einladung versandt worden sei, habe es die Erwartung gegeben, dass alle Unterlagen rechtzeitig vorher zu der Sitzung versandt werden könnten.

Am 6. August habe sie Herrn Scherer aufgefordert, die betriebswirtschaftlichen Zahlen rechtzeitig vor der Sitzung des Verwaltungsrats vorzulegen. Er habe ihr in einem Telefonat mitgeteilt, dass es für ihn schwierig sei, diese Zahlen vorzulegen.

Am 7. September habe eine Abstimmung mit Herrn Scherer stattgefunden. Dabei sei die Frage diskutiert worden, ob die Sitzung verlegt werden sollte. Sie als Vorsitzende des Verwaltungsrats entschieden, dass dies nicht geschehen solle. Die für den 14. September terminierte Sitzung sollte in jedem Fall dazu dienen, sich über die bislang vorliegenden Unterlagen auszutauschen und Herrn Scherer zu befragen, aus welchem Grund er keine Zahlen vorgelegt habe.

Erste Zahlen seien am 11. September vorgelegt worden, die aber nach einer ersten Durchsicht nicht verwendbar gewesen seien.

Sie habe als Vorsitzende entschieden, dass die Sitzung am 14. September dennoch stattfinden solle. In dieser Sitzung habe es einen konstruktiven und wichtigen Austausch gegeben. Da die

Zahlen nicht vorgelegen hätten, habe keine Entscheidung getroffen werden können. Es sei aber in jedem Fall eine Sitzung gewesen, die den Verwaltungsrat weitergebracht habe. Sie hätte sich gewünscht, dass alle dagewesen und mit überlegt hätten, wie das Verfahren weitergehen solle. Sie mache darauf aufmerksam, dass die Kernaufgabe des Verwaltungsrats in der Beratung und Überwachung liege.

Sie könne den Vorwurf von Herrn Rickers und Herrn Hamerich, sie fühlten sich schlecht behandelt, nicht verstehen. Als Verwaltungsratsmitglieder säßen alle in einem Boot, sich zur Stärkung der Landesforsten zu engagieren und Entscheidungen zu treffen. In diesem Sinne habe sie die Sitzung vorbereiten lassen, habe sich selbst vorbereitet und einen Austausch erwartet.

Die Folgesitzung sei für November 2015 avisiert. Sie hoffe, dass dann weitere und vollständige Grundlagen vorlägen.

Herr Scherer habe mittlerweile Unterlagen übersandt, die er als Entscheidungsgrundlage für die Frage der Fortführung der beiden neuen Geschäftsfelder ansehe. Diese seien vorab geprüft worden. Das Ergebnis sei, dass diese Unterlagen nicht ausreichten. Sie seien am 28. September zurückgeschickt worden mit der Bitte, die Zahlen zu präzisieren. Die Frist laufe bis zum 12. Oktober 2015. Sobald die Unterlagen vorlägen, würden sie erneut geprüft, und erfolge eine Einladung für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats.

Abg. Rickers betont, dass ihm sehr wohl bewusst sei, welche Zuständigkeiten der Verwaltungsrat habe und dass alle in einem Boot säßen. Sei dem so, müssten die Mitglieder des Verwaltungsrats auch so behandelt werden. Dieses Gefühl hätten weder Herr Hamerich noch er gehabt. Das sei beim Thema Naturwald so gewesen, und auch jetzt wieder. Man könne erwarten, dass er, wenn er sich über einen seiner Mitarbeiter im Ministerium nach dem Stand erkundige, eine entsprechende Information erhalte. Auch über die Landesforsten sei es ihm nicht gelungen, Informationen zu erhalten. Die Vorsitzende des Verwaltungsrats sei dafür verantwortlich, dass die Mitglieder entsprechende Informationen erhielten. Herr Rickers weist darauf hin, dass er 14 Tage vor der Sitzung nochmals telefonisch im Ministerbüro nach den geforderten Unterlagen angefragt hat.

Minister Dr. Habeck geht auf eine kurze Anmerkung des Abg. Rickers hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse ein und legt dar, dass, wie er bereits dargelegt habe, niemand eine Mehrheit habe. Der Verwaltungsrat sei ein eigenständiges Gremium, das nicht den Weisungen der Landesregierung unterliege. Offensichtlich habe Abg. Rickers die gleichen Probleme wie Staatssekretärin Dr. Schneider bei den Bemühungen, entsprechende Unterlagen zu erhalten. Es sei

im Übrigen allen Mitgliedern des Verwaltungsrats unbenommen, Anträge ohne Unterlage zu stellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass, sofern am 11. September entschieden worden sei, die Unterlagen zurückzusenden, den Mitgliedern des Verwaltungsrats eine Nachricht hätte zukommen können, dass die Sitzung, die für den 14. September geplant sei, ohne Unterlagen stattfinde. - Dem hält Staatssekretärin Dr. Schneider entgegen, man habe aus dem Umstand, dass nicht ausgeladen worden sei, entnehmen können, dass die Sitzung ohne Unterlagen stattfinde.

Abg. Koch schlägt vor, sich bei der Entscheidung des Verwaltungsrats nicht auf die Zahlen der Landesforstverwaltung, sondern des Landesrechnungshofs zu stützen.

Dem hält Abg. Fritzen entgegen, dass es sich bei den Empfehlungen des Landesrechnungshofs um welche handele, die auf Zahlen basierten, die sich auf die Vergangenheit stützten. Die aktuellen Zahlen dagegen lägen der Landesforstverwaltung vor.

Abg. Redmann weist - auch als Mitglied des Verwaltungsrats - auf den sich selbst auferlegten Kodex hin. Sie legt dar, bei der Ausweisung von Naturwald könne man durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Es stimme allerdings, dass sich der Verwaltungsrat mehr Informationen gewünscht hätte. Dennoch habe es sich bei der Naturwaldausweisung um eine politische Entscheidung gehandelt, die im Parlament getroffen worden sei.

Sie bezieht sich sodann auf die neuen Geschäftsfelder und hält es für notwendig, dass dazu entsprechendes Zahlenmaterial vorgelegt werde. Nicht umsonst habe der Verwaltungsrat beschlossen, dem Modell ein Jahr Zeit zu geben. Diese Zeit sei nun durch die Bemerkungen des Landesrechnungshofs nicht mehr vorhanden. Durch die öffentliche Diskussion um dieses Thema sei den Landesforsten im Übrigen ein Bärendienst erwiesen worden; es gebe entsprechende Auswirkungen auf mögliche Geschäftsbeziehungen. Die Bemerkungen führten wahrscheinlich dazu, dass man im Verwaltungsrat vor Fakten gestellt werde und keinen Entscheidungsspielraum mehr habe. Sie weist darauf hin, dass die Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr groß sei. Schon deshalb hätte man in der Sitzung verbleiben und das Gespräch mit dem Vertreter des Personalrats suchen können.

Abg. Koch wiederholt seinen Vorschlag, den Prüfbericht des Landesrechnungshofs als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen und eine Diskussion mit dem Landesrechnungshof zu führen.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass die Geschäftsfelder in 2011 und 2012 aufgenommen und in 2013 geprüft worden seien. Die Zahlen für 2014 seien noch nicht ausgewertet worden. Eine Beschlussfassung könne nicht vorgenommen werden, ohne dass die Zahlen durch die Landesforstverwaltung vorgelegt würden. Im Übrigen sei die Position des Landesrechnungshofs bisher nicht die Meinung des Verwaltungsrats gewesen.

Abg. Redmann legt dar, der Verwaltungsrat habe die Absicht, eine vernünftige Entscheidung zu treffen, die alle Möglichkeiten ausschöpfe. Auch die Kritik des Landesrechnungshofs sei Grundlage dieser Entscheidung. Sie wolle hinzufügen, dass es bisher im Verwaltungsrat keine unterschiedlichen Auffassungen gegeben habe.

Auf eine Frage der Abg. Redmann verweist Abg. Koch auf die Voten und Empfehlungen von Landtagsgremien, die einstimmig getroffen worden seien. Er hoffe, dass sich die Mitglieder des Landtages diesen Beschlüssen verpflichtet fühlten.

Minister Dr. Habeck verweist auf seine einführenden Aussagen, wonach die Mitglieder des Verwaltungsrates in erster Linie den Landesforsten verpflichtet seien, nicht einer politischen Weisung.

Daraufhin zitiert Abg. Koch aus dem Entwurf der Voten zu den Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein und den Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2013, Umdruck 18/4863:

„Der Finanzausschuss fordert die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) auf, ihre unrentablen Geschäftsfelder (Herstellung und Vertrieb von ofenfertigem Marken-Brennholz sowie Veredelung, Vermarktung und Vertrieb von Wildfleischprodukten) einzustellen. Der Finanzausschuss erwartet, dass noch im 4. Quartal 2015 ein entsprechender Beschluss im Verwaltungsrat herbeigeführt wird. Die Vertreter des Landes im Verwaltungsrat des SHLF haben hierauf hinzuwirken.“

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass in der nächsten Verwaltungsratssitzung vieles aufzuarbeiten sei, und verbindet dies mit der Hoffnung, dass die Kommunikation im Vorwege verbessert werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des MELUR über den Runden Tisch „Wolf“

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

hierzu: [Umdruck 18/4923](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht, Umdruck 18/4923.

Auf die Frage der Abg. Beer, aus welchem Grund Parlamentarier nicht zum Runden Tisch „Wolf“ eingeladen seien, antwortet Minister Dr. Habeck, hierbei handele es sich um seine Entscheidung. Es gebe durchaus Runde Tische, in denen die Akteure konstruktiver miteinander redeten, wenn Parlamentarier nicht vertreten seien. Ihm habe es sinnvoller erschienen, die parlamentarischen Beratungen im Ausschuss zu führen.

Ergebnis des Runden Tisches sei gewesen, dass die Vertreter des Landesjagdverbandes nicht mehr die Auffassung hätten, dass der Wolf in das Landesjagdrecht überführt werden sollte. Auch Äußerungen, dass der Wolf in Schleswig-Holstein überhaupt nicht mehr vorkommen soll, gebe es nicht mehr.

Herr Gall, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete, Artenschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, beantwortet weitere Fragen der Abg. Beer dahin, dass das Angebot des Landesjagdverbandes so verstanden worden sei, dass dieser seine Sachkunde im Rahmen von Vergrämungen und notwendigen Tötungen angeboten habe. Die Mitglieder des Landesjagdverbandes verfügten über die notwendigen Waffen, die notwendige Munition und ebenfalls über die erforderliche Sachkunde. Dieses Angebot sei wahrgenommen und werde auch angenommen.

Bei der Gnadenschussproblematik müssten die Bereiche Artenschutz, Tierschutz und Sicherungspflichten der Polizei beachtet werden. Würde ein Wolf getötet, müsste die Person, die ihn getötet habe, mit einer Strafanzeige rechnen. Derzeit sei man bemüht, ein Verfahren zu entwickeln, das zeitnah in der Entscheidung und rechtssicher in der Ausführung sei. Die Überlegungen gingen dahin, dass ein Veterinär den Zustand des Tieres überprüfe und ohne Hinzuziehung der Ausnahmebehörde eine Entscheidung treffen könne. Bevor Derartiges in Kraft gesetzt werde, müsse allerdings Rücksprache mit den entsprechenden Bund-Länder-

Gremien genommen werden. Er gehe davon aus, dass zum nächsten Runden Tisch ein erster Entwurf dafür vorliege.

Beabsichtigt sei, ein Gutachten zu erstellen, das beinhalte, welche Möglichkeiten der Vergrämung es überhaupt gebe. Das werde sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Auftrag dazu solle nur noch in diesem Jahr vergeben werden.

Auf die Frage der Abg. Beer, wann der nächste Runde Tisch stattfinde, sagt Minister Dr. Habeck, dass er für November geplant sei.

Abg. Beer kündigt an, zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren, Drucksache 18/2947, hinsichtlich des weiteren Vorgehens auf die Vertreter der anderen Fraktionen zuzukommen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er nach der Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss gelesen habe, dass Wölfe mittlerweile auch die in Sachsen aufgestellten Zäune überspringen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des MELUR über die Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer

hierzu: Umdruck 18/4948

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, gibt einen Überblick über die ab 2015 geltende Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer (siehe Umdruck 18/4948). Sie ergänzt, mündlich abgesprochen seien auch Integrationsmaßnahmen für Asylsuchende.

Auf eine Frage des Abg. Jensen antwortet Staatssekretärin Dr. Schneider, die Zielvereinbarung sei traditionell dem Kabinett vorgelegt worden. Die Unterschriften von Minister Dr. Habeck und Kammerpräsident Haller sollten im November geleistet werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Agrarministerkonferenz in Fulda

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/4941](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, geht im Wesentlichen auf die Punkte Glyphosateinsatz und Umgang mit der Milchkrise ein.

Er sagt auf Bitte des Vorsitzenden zu, dem Ausschuss das Protokoll über die Konferenz zuzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende erinnert an die ihm gegenüber in einem Schreiben gemachte Zusage, zu prüfen, ob die Anweisungen von 2009 hinsichtlich des Umgangs mit dem **Jakobskreuzkraut** strenger gefasst werden müssten. - Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sagt zu, dem nachzugehen.

Der Vorsitzende berichtet über eine Anfrage der CAU zur Beteiligung von Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses an der **Zukunftswerkstatt** im Rahmen der 350-Jahr-Feier der **Christian-Albrechts-Universität** und teilt mit, dass er und Abg. Beer daran teilnahmen.

Minister Dr. Habeck weist auf sein Schreiben vom 6. Oktober 2015 zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Übertragung und **Finanzierung amtlicher Kontrollen** bei bestimmten zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierische Ursprungs, Umdruck 18/4949, hin und betont die Eilbedürftigkeit der Umsetzung dieses Gesetzes.

Minister Dr. Habeck sagt ferner zu, dem Ausschuss ein Gutachten zum Thema **Lenkungswirkung** in Hinsicht auf **Pflanzenschutzmittel** zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Hauke Göttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin